

# 1. Nachtragshaushaltsatzung 2026

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 02.06.2026	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)	16.06.2026	Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Der Tagesabschluss der Gemeinde Lüdersdorf weist derzeit die Inanspruchnahme des Kassenkredits in Höhe von 1.074.541,87 Euro (Stand 01.06.2026) aus. Der in der Haushaltssatzung 2026 unter § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen, mithin 824.900 €, festgesetzt und war somit genehmigungsfrei. Aufgrund der Abweichungen zum Kassenkreditrahmen und der Tatsache, dass die enormen Schwankungen im Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen sich voraussichtlich erst durch die nächsthöheren Einnahmen von ca. 844 T€ (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) Ende Juli 2026 relativieren, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2026 hinsichtlich der Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf vorsorglich 1.800.000 € zu erlassen. Der Kassenkredit bedarf gemäß § 53 (3) KV M-V der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Alle weiteren Punkte der Haushaltssatzung bleiben vollinhaltlich bestehen.

**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß GemHVO-Doppik.

**Finanzielle Auswirkungen**

Sicherung der Zahlungsfähigkeit

**Anlage/n**

1	1. NTHH-Satzung 2026 Gemeinde Lüdersdorf (öffentlich)
---	---